



---

**Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 27.02.2025**

---

Öffentliche Sitzung**4 Carsharing Pilotprojekt;  
Beratung und Beschlussfassung**

---

**Beschluss:**

Dem Vertrag Carharing Pilotprojekt wird zunächst für die folgenden 12 Monate zugestimmt. Der Stadt Erlenbach a.Main entstehen hierfür keine Kosten. Die Stadt Erlenbach a.Main stellt unentgeltlich einen Stellplatz zur Verfügung.

**5 Innenstadtentwicklung "ProZent"**

---

**5.1 Beschlussfassung über die Vorplanung (LPH 2)**

---

**Beschluss:**

Der Vorplanung (LPH 2) des Architekturbüros Harald Neu in Darmstadt zur Innenstadtentwicklung „ProZent“ wird in der vorliegenden Fassung unter nachstehend genannten Rahmenbedingungen:

- a) Der Stadtplatz, die „Marktloggia“ und der „Grüne Anger“ als öffentliche Bereiche, verbleiben in städtischem Eigentum
- b) Der Stellplatznachweis und die damit einhergehende Größe der Tiefgarage sollen nach dem neuen Bayer. Wohnraumförderungsgesetz (ab 01.10.2025) überprüft und ggf. angepasst werden.
- c) Die beiden Bestandsgebäude an der Bahnstraße sollen möglichst erhalten bleiben
- d) Das „Klima- und Schwammstadtprinzip“ sollte in der weiteren Planung des gesamten Innenstadtquartiers Berücksichtigung finden und baulich umgesetzt werden.

Wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit potentiellen Investoren zu führen und gebeten, den Stadtrat im Herbst über den aktuellen Stand zu informieren.

**5.2 Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Entwurfsplanung (LPH 3) zu den öffentlichen Bereichen "Stadtplatz; Marktloggia; Grüner Anger" sowie den Gehweg- und Parkplatzflächen**

---

**Beschluss:**

Einer Beauftragung der Entwurfsplanung zur Leistungsphase (LPH) 3 gemäß HOAI über die öffentlichen/städtischen Teilbereiche „*Stadtplatz; Marktloggia; Grüner Anger*“ sowie die *öffentlichen Gehweg- und Parkplatzflächen*“ zur Innenstadtentwicklung „ProZent“ gemäß dem vorliegenden Honorarangebot mit Datum vom 04.02.2025 und der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird zugestimmt.

### **5.3 Beschlussfassung zur Auftragserteilung über die Erstellung einer städtebaulichen u. verkehrlichen Machbarkeitsstudie zum Bahnhofsareal**

#### **Beschluss:**

Der Auftragserteilung an das Büro R+T Verkehrsplanung GmbH in Darmstadt zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit der städtebaulichen und verkehrstechnischen Überplanung des gesamten Bahnhofsareals gemäß vorliegendem Honorarangebot vom 16.12.2024 sowie der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel wird zugestimmt.

### **6 Beteiligung der Stadt Erlenbach a.Main zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Wohnen am Main mit Nahversorgung" der Stadt Klingenberg a.Main; Behördenbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung**

#### **Beschluss:**

Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnen am Main mit Nahversorgung“ der Stadt Klingenberg a.Main werden keine Einwendungen erhoben.

### **7 Städtische Trinkwasserversorgung; Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur "Erneuerung, Umbindung und Ergänzung der Trinkwasserleitung in der Johannesstraße; Auf der Höh und Albin-Schäfer-Straße"**

#### **Beschluss:**

Der Auftragserteilung über die kompletten Tiefbauarbeiten zur „Erneuerung der Trinkwasserleitung“ in der Johannesstraße im ST Streit an die Firma Brand Bau GmbH aus Rieneck zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 802.091,58 wird zugestimmt.

### **8 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet**

### **8.2 Beschlussfassung über die Herstellung, Lieferung und Montage von zwei Wetterschutzanlagen**

#### **Beschluss:**

Der Auftragserteilung über die Herstellung, Lieferung und Montage von zwei Wetterschutzanlagen der Baureihe „Conposition“ der Firma MABEG in Soest zum vorliegenden Kostenangebot vom 23.12.2024 über die Angebots- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 56.884,38 zur laufenden Baumaßnahme des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen im Stadtgebiet wird zugestimmt.

### **9 Jahresrechnung 2024; Bildung von Haushaltsresten; Beschlussfassung**

#### **Beschluss:**

Aus dem Haushaltsplan 2024 werden zur Restabwicklung von Maßnahmen Haushaltsausgabenreste in Höhe von **1.000.000 €** in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Zur monetären Deckung der Haushaltsausgabenreste aus den Jahren 2015-2024 erfolgt die Übertragung von Haushaltseinnahmeresten aus den genehmigten und nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit einem Gesamtbetrag von **1.300.000 €** in das Haushaltsjahr 2025.